

instrument. Wir haben die Finanzverwaltung beauftragt, ein einfaches Verfahren für diese Kosten – Öffentlichkeitsarbeit, PR usw. – zu entwickeln. Wir können Ihnen das wahrscheinlich erstmals zusammen mit der Staatsrechnung des laufenden Jahres, also im nächsten Frühjahr, unterbreiten. Dann haben Sie einen Überblick.

Die Methoden sind nicht überall gleich. Zum Teil sind das Dinge, die man in Eigenleistung und relativ kostengünstig macht. Es sind aber auch Dinge, die von Dritten als Auftrag gemacht werden, was tendenziell eher etwas teurer ist. Aber es ist wichtig, dass wir hier einen gewissen Überblick erhalten.

Wenn das Postulat aber sagt, man solle nach Möglichkeit vom Bring- zum Holprinzip übergehen, hat das eine eminent wichtige staatspolitische Komponente. Ich bitte Sie, diese Komponente auch zu berücksichtigen. Der Bundesrat hat hier gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, welches Sie beschlossen haben, einen klaren Informationsauftrag.

Die Demokratie ist natürlich ein System, in dem die Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen Anteil nehmen müssen. Vor allem eine direkte Demokratie ist nur umsetzbar, wenn Bürgerinnen und Bürger umfassend, regelmässig und zielgruppenorientiert informiert werden. Die direkte Information erfordert natürlich auch sehr viel Sachinformation. Die Bürgerinnen und Bürger müssen ja an der Urne komplexe Sachfragen beurteilen können. Nun kann man sagen: Man will, dass der Staat möglichst nichts macht. Dann wird nachher je nach Werbebudget an der Urne entschieden, wer gewinnt. Aber ich glaube, hier liegt eine gewisse Problematik. Der Staat ist gegenüber den Interessengruppen gewiss massen immer unterlegen. Sie dürfen ihm nicht alle Mittel wegnehmen, die er braucht, um darzulegen, was er macht – natürlich möglichst sachlich. Wenn es polemisch oder politisch ist, dann ist es richtig, wenn es kritisiert wird. Das ist manchmal eine schwierige Gratwanderung. Sie dürfen die Mittel, die die Behörden für die Information haben, nicht zu sehr beschneiden. Der häufigste Vorwurf, den wir erhalten, ist ja eigentlich nicht, dass wir zu viel informieren, sondern eher, dass der Bundesrat zu wenig informiere. Wobei immer diejenigen, die anderer Meinung sind, sagen, man müsse die Mittel für die Information beschneiden. Diejenigen, die gleicher Meinung sind, sagen, der Bundesrat sollte eigentlich mehr tun.

Das Informationsangebot im Internet ist bereits heute sehr, sehr gross und kann nach dem Holprinzip abgerufen werden. Das kann man auch weiter ausbauen. Sie sehen, hier ist sehr viel in Bewegung. Es gibt aber natürlich viele Menschen, die diesen Zugriff nicht haben. Vor allem besteht ein Problem: Viele wissen gar nicht, dass sie ein Informationsbedürfnis haben. Deshalb hat eine Regierung bei Informationen – und in einer Demokratie ganz klar – eine Bringschuld. Das ist mir staatspolitisch sehr, sehr wichtig.

Sie dürfen durchaus die Bereiche kritisieren, in denen zu viel gemacht wird; da wird wahrscheinlich in einigen Bereichen mehr gemacht und in anderen zu wenig. Das ist völlig klar. Hier dient diese Auslegeordnung wieder.

Das wollte ich einfach noch flankierend dazu sagen. Wir sind aber bereit, das Postulat entgegenzunehmen und Ihnen die erforderlichen Unterlagen zu liefern.

*Überwiesen – Transmis*

## 00.054

### **Doppelbesteuerung.**

### **Abkommen mit Mazedonien**

### **Double imposition.**

### **Convention avec la Macédoine**

Botschaft des Bundesrates 05.06.00 (BBI 2000 3919)  
Message du Conseil fédéral 05.06.00 (FF 2000 3608)

Bericht APK-SR 14.09.00

Rapport CPE-CE 14.09.00

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.00

**Präsident** (Schmid Carlo, Präsident): Die Kommission beantragt einstimmig, den Beschlussentwurf zu genehmigen und den Bundesrat zur Ratifizierung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Mazedonien zu ermächtigen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Mazedonien**

**Arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec la Macédonie**

*Gesamtberatung – Traitement global*

### **Titel und Ingress, Art. 1, 2**

### **Titre et préambule, art. 1, 2**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble  
Für Annahme des Entwurfes .... 21 Stimmen  
(Einstimmigkeit)*

## 00.3272

### **Motion Studer Jean. Administrativer Beistand in Börsenangelegenheiten**

### **Motion Studer Jean. Entraide administrative en matière boursière**

Einreichungsdatum 13.06.00

Date de dépôt 13.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.00

**Studer** Jean (S, NE): Nous sommes satisfaits de voir le Conseil fédéral partager nos préoccupations. Ces préoccupations avaient déjà été exprimées par l'autorité de surveillance elle-même, la Commission fédérale des banques, lors de sa conférence de presse de fin avril de cette année. Elle avait alors relevé combien cette procédure d'entraide était longue chez nous, demandait de l'énergie, et surtout était très difficile à expliquer aux autorités de surveillance à l'étranger. C'est pourquoi une révision de la législation s'avère inévitable. Nous sommes toutefois aussi disposés à attendre les expériences qui seront faites au cours de cette année. Il y aura ainsi une vision un peu plus large de la pratique dans ce domaine depuis l'entrée en vigueur de la loi, il y a environ deux ans et demi. Nous serions heureux aussi qu'une fois les expériences faites, le Conseil fédéral ne traîne pas trop. Plus précisément, nous serions heureux que ce ne soient pas les difficultés d'une procédure spécifique d'entraide et la publicité qui pourrait y être donnée qui amènent le Conseil fédéral à proposer une révision de la loi, mais plutôt qu'il anticipe une telle publicité et, ainsi, ne se

